

08.11.24

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2024**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine
überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1101 Titel 681 12 - Bürgergeld -
bis zu 3.200.000 T Euro**Bundesministerium
der Finanzen
Staatssekretär

Berlin, 8. November 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 1101 Titel 681 12 - Bürgergeld - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 3.200.000 T Euro zu leisten.

Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Nach § 19 SGB II erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) als Bürgergeld Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Des Weiteren fallen hierunter auch die Leistungen für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Bürgergeld Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt.

Trotz der Höhe der überplanmäßigen Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten:

Der Mittelansatz beim Bürgergeld reicht nach Einschätzung des BMAS bis 7. November 2024 aus; danach tritt eine Überschreitung des Sollansatzes ein. Das Bundesministerium der Finanzen hatte den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen des Konsultationsverfahrens mit Schreiben vom 28. Oktober 2024 über die beabsichtigte Einwilligung unterrichtet (siehe Ausschussdrucksache 20(8)7098). Der Ausschuss hat diese Vorlage bislang nicht beraten. Die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist erst für den 13. November 2024 vorgesehen.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält der Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an die Präsidentin des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolf Heinrich Reuter